Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

An den
Vorsitzenden des Rates
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Vorsitzender ASS Herrn Wilfried Hanft

02.11.2015

***Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 03. Dezember 2015 zu nehmen:

***Antrag:***

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- dem Rat die Auswirkungen des Beschlusses zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte hinsichtlich der öffentliche-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis darzustellen.
- dem Rat zu berichten, ob sich alle kreisangehörigen Kommunen ebenfalls der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den Krankenkassen zur Einführung der eGK angeschlossen haben?
- dem Rat mitzuteilen, ob der Bürgermeister die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits gekündigt hat.

***Begründung:***

In seiner Ratssitzung am 10. September 2015 hat der Rat einstimmig mit Vorlage 509/2015-5 Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Bornheim folgende Entscheidung beschlossen: "Die Stadt Bornheim tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuleiten."

Einen Tag später am 11. September 2015 fand eine Sitzung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –Beamten im Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Thema statt. Ebenfalls stand das Thema eGK bei der Sondersitzung am 30. September 2015 des Rhein-Sieg-Kreises auf der Tagesordnung. Bei diesen Besprechungen wurde auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen bei der Abwicklung der Krankheitskosten für Asylbewerberinnen und –Bewerber hingewiesen. Der Kreis wies hier ausdrücklich auf eine einheitliche Entscheidung beim Thema Einführung der eGK hin.

Bei der Beschlussfassung zur Einführung der Gesundheitskarte wurde der Rat nicht auf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis und den daraus resultierenden Auswirkungen hingewiesen. Gemäß unseren Informationen ist ein Ausstieg aus der Solidargemeinschaft frühestens zum 01.01.2017 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer  gez. Petra Heller